

Bericht über eine Krankheit, welche unter dem Vieh eines Stalles in Aesch herrschte, an den Gesundheitsrath des Kantons Zürich

Autor(en): **R.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für Thierheilkunde**

Band (Jahr): **15 (1846)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-588192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III.

Bericht über eine Krankheit, welche unter dem Vieh eines Stalles in Aesch herrschte, an den Gesundheitsrath des Kantons Zürich.

Von N. N.

Dem Auftrage Ihrer hohen Behörde folgend, hat die von dieser bestellte Kommission den 4. Jenner 1845 die Untersuchung betreffend die Krankheit unter dem Vieh des Präsidenten Hochstetter in Aesch vorgenommen. Es besitzt dieser 3 Ochsen, 2 Kühe und 1 Kind, die in einem Stalle beisammen stehen, der bloß durch eine hölzerne Wand von einem andern nebenliegenden Stalle gesondert ist, in welchem sich 3 Stücke Kindvieh befinden, aus dem der Eigenthümer das Recht hat, durch den Stall des Hochstetters sein Vieh beliebig zu führen, welches Recht derselbe auch mitunter benutzt. Seit dem Jahr 1832 soll nach Aussage Hochstetters die in Frage stehende Krankheit ununterbrochen so unter dem Vieh seines Stalles geherrscht haben, daß fortwährend das eine oder andere Stück kränkelte, wie Ihrer hohen Behörde schon aus dem Berichte des Bezirksthierarztes bekannt ist. Dermalen befindet sich von den 6 Stücken Kindvieh ein Ochse mit der Krankheit behaftet, und bei einer Kuh scheint diese im Entstehen zu sein. Das Uebel selbst ist kein anderes, als die sogenannte Knochenbrüchigkeit, welche in unserer Gegend nicht selten sporadisch, in Deutschland hingegen an einigen Orten als Enzootie erscheint, deren Ursachen noch nicht ganz genau ausge-

mittelt sind. Was diese Krankheit unter dem Vieh Hochstetters hervorrufen konnte, so ist auch durch die nun wiederholt vorgenommene Untersuchung nicht genau hergestellt, welche Ursachen ihr zum Grunde liegen. So viel ergibt sich mit Gewißheit, daß weder das Futter, noch das Getränk, noch die Reinlichkeit im Stalle dieses Besitzers die Ursache des in Frage stehenden Uebels sind. Das Futter ist seiner Qualität nach ein gutes, selbst sehr gutes zu nennen, und daß das Wiesenfutter nicht Ursache davon sein könne, geht schon daraus hervor, daß die Krankheit auch des Sommers, während der Kleefütterung, selbst häufiger als im Winter auftritt. Das Trinkwasser wird aus einem in der Nähe des Hauses sich befindlichen, mit andern Viehbesitzern (die keine Krankheit unter ihrem Vieh haben) gemeinschaftlich benutzten, laufenden Brunnen bezogen, so daß mithin dieses auch nicht die Ursache der hier vorkommenden Krankheit sein kann. Der Stall ist so reinlich, wie es die meisten Kindviehställe sind, in welchen das Kindvieh gesund bleibt, und wenn der im Stalle befindliche Gauchetrog auch als ein Uebelstand betrachtet werden muß, so kann er doch nicht als die Krankheit bedingend angesehen werden. Wenn der Raum des Stalles für die vom Besitzer gehaltene Anzahl Vieh als zu klein angesehen werden muß, und den Forderungen, welche die Gesundheitserkundungsfunde in dieser Beziehung an Ställe macht, nicht entspricht, so kann dennoch auch die Räumlichkeit nicht als die Ursache des fraglichen Uebels angesehen werden. Der neben anliegende Stall ist nicht geräumiger im Verhältniß zur Zahl

der darin stehenden Thiere; doch dürfte der zu enge Stall in Verbindung mit andern Momenten nach der Ansicht der Kommission wenigstens nicht ganz ohne Einfluß auf die Entstehung des Uebels sein. Es hat sich ihr nämlich die Vermuthung aufgedrungen, es könnte die Krankheit im Stalle des Hochstetters durch häufig eintretende Störung der Hautthätigkeit des Rindviehes in demselben ihren Grund haben, und vom Durchzuge her entstehen, der um so sicherer Verkältung der Thiere im fraglichen Stalle zur Folge haben könnte, als bei dem verhältnißmäßig zu geringem Raume die Thiere während geschlossnem Stalle zu warm haben, mithin zur Verkältung disponirt werden. Diese ist nach unserer möglichst genauen Untersuchung die einzige Ursache, welche wir an dem Entstehen der Krankheit beschuldigen zu müssen glauben; ob auch noch andere Einflüsse mitwirken, bleibt ungewiß. Nach Aussage des Eigenthümers wird ordentlich zur gehörigen Zeit und in gehörigem Maß gefüttert. Die Thiere erhalten täglich Salz, das Tränken geschieht zur gehörigen Zeit und erst, nachdem dieselben einen Theil des Futters verzehrt haben.

Wir haben dem Eigenthümer einstweilen angerathen, dafür zu sorgen, daß der Stall nicht allzu warm werde; dann solle er etwas feuchte, nicht gehörig getrocknete Riedtstreue mit trockenem Stroh zum Lager der Thiere vertauschen, die täglichen Salzgaben vergrößern und so bald möglich den Jauchetrog aus dem Stalle entfernen. Sehr zweckmäßig dürfte es wohl sein, wenn der Eigenthümer dem Stalle größern Raum zu geben suchte, was nach unserer Ansicht, da derselbe auf einer Stelle liegt,

an der er 1 bis 2 Fuß tiefer gemacht werden könnte, leicht sein müßte, wenn nicht besondere Vertragsverhältnisse mit seinem Nachbar dieses unmöglich machen. Sehr wahrscheinlich werden aber alle Rathschläge an dem Vorurtheil des Besitzers scheitern, daß ein böser Dämon in seinem Stalle, selbst in seiner ganzen Familie hause, und seinen Unternehmungen entgegen stehe, worin er um so mehr bestärkt ist, als diesen Sommer seine Schweine nicht gediehen sind, und seine Frau krank geworden ist.

IV.

G u t a c h t e n.

Das Bezirksgericht Uster wünscht betreffend den Streitfall zwischen Schweinhändler Krauer von Binzikon und Bezirksthierarzt Leemann von Uster folgende Fragen beantwortet zu sehen:

1) Ob sich es ergebe, daß die 5 Schweine der Heerde des Schweinhändlers K., die unter dem 29. Juli 1841 in Uster durch den Bezirksthierarzt Leemann untersucht und als an der Maul- und Klauenfeuche leidend erklärt wurden, wirklich an dieser Krankheit gelitten haben?

In diesem Falle:

2) Ob nach dem damaligen Stadium der Krankheit der Schweine es möglich sei, daß diese am 2. August gl. Jahres von jeder ansteckenden Krankheit frei gewesen?